

SATZUNG

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortstelles
Niederbrünst der Stadt Hauzenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 geändert durch das Gesetz vom 21.11.1985 (GVBl. S. 677) erläßt die Stadt Hauzenberg folgende Satzung :

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortstelles Niederbrünst der Stadt Hauzenberg werden gemäß den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

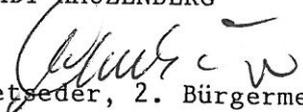
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hauzenberg, 03. Oktober 1988

STADT HAUZENBERG


Anetseder, 2. Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Die Ortsabrundungssatzung für Niederbrünst..... wurde von der Stadt Hauzenberg gem. § 34 Abs. 4 BauGB am 5. Sept. 1988... beschlossen.

Hauzenberg, den 03. Oktober 1988.....



STADT HAUZENBERG

[Handwritten signature]
.....
Amtseder, 2. Bürgermeister

Die Ortsabrundungssatzung wurde gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V. mit § 22 Abs. 3 BauGB dem Landratsamt Passau angezeigt.

Das Landratsamt Passau hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht/mit Schreiben vom ~~9.12.1988~~..... geltend gemacht.

Die Ortsabrundungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gem. § 34 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 16 Abs. 2 und § 12 BauGB in Kraft.

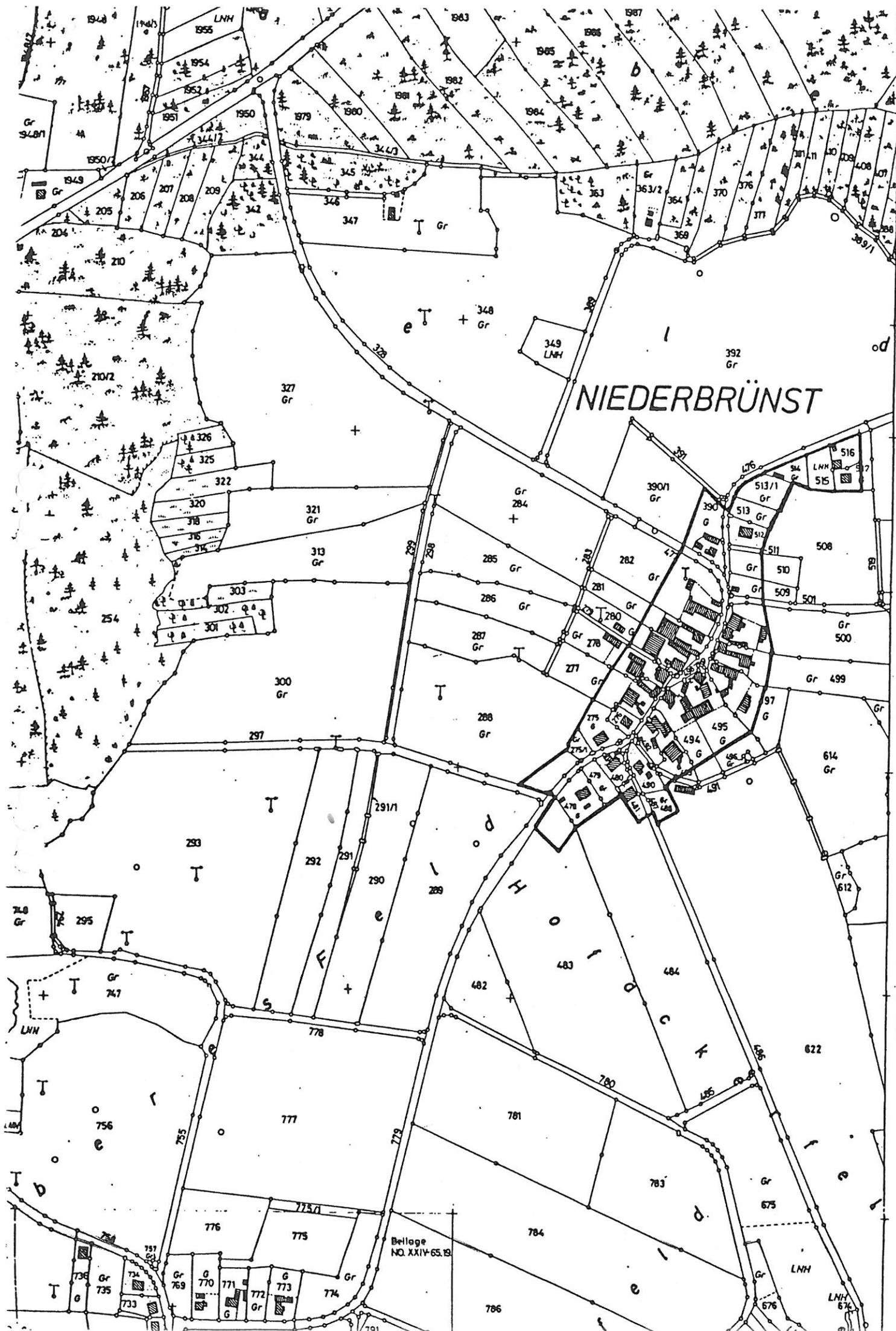
Das ist am ~~23.10.1988~~..... Die Ortsabrundungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am ~~23.10.1988~~..... durch Amtsblatt bekanntgemacht.

Hauzenberg, den ~~23.12.88~~.....

STADT HAUZENBERG



[Handwritten signature]
.....
~~Amtseder, 2. Bürgermeister~~
Zechmann, 1. Bürgermeister



NIEDERBRÜNST

Beilage
NO. XXIV-65.19

N. O. XXIV. 66